

Laubbläser und Laubsauger

Seit einigen Jahren werden verstärkt motorbetriebene Laubblas- und Laubsauger eingesetzt. Während Laubblasgeräte mit Hilfe einer Turbine Blätter verblasen, saugen Laubsauger das Laub auf und zerkleinern es mit einem eingebauten Häckselwerk. Laubbläser erzeugen Windgeschwindigkeiten von bis zu 350 km/h, Laubsauger entwickeln einen Luftsog von bis zu 280 km/h Luftgeschwindigkeit mit Saugleistungen von etwa zehn Kubikmetern pro Minute.

Folgen für Bodenflora und -fauna

Aufsaugen von Bodenbestandteilen und Kleintieren

Lockerer Oberboden, Humusteile, Pflanzenreste und Blätter werden durch die Geräte aufgesaugt oder verblasen. Gleiches gilt für in der bodennahen Krautschicht lebende Kleintiere (z.B. Käfer, Spinnen, Tausendfüßler, Asseln, Springschwänze, Amphibien und Säugetiere bis zur Größe von Igel), die mit dem Laub zerhäckelt werden. Viele dieser Tiere haben wichtige ökologische Funktionen für den Boden. Der Entzug von Biomasse aus dem natürlichen Stoffkreislauf vor Ort führt zu einer Verarmung des Bodenlebens. Die Bildung von Humus und die Bereitstellung von Nährstoffen wird dadurch unterbrochen. Gerade auf Beeten und zwischen Sträuchern schützt die Laubschicht Pflanzen und Boden vor Frost und Austrocknung.



Grasfrosch getarnt im Laub (Foto: BN)

Entzug der Lebensgrundlagen von Kleintieren

Kleinsäuger wie Igel oder Spitzmäuse, die auf abgestorbenes Pflanzenmaterial und die Insekten und Weichtiere, die darin leben, angewiesen sind, verlieren ihre Nahrungsgrundlage oder die für das Überleben im Winter dringend benötigte Deckung.

Gesundheitsrisiken

Abgase

Die Geräte belasten die Anwohner mit zusätzlichen Abgasen. Diese Abgasemissionen sind äußerst problematisch. Nach Berechnungen des Umweltbundesamtes stößt der Zweitaktmotor eines Laubbläsert 200 Mal so viel unverbrannte Kohlen-

wasserstoffe aus, wie ein PKW mit geregelter Katalysator. Hinzu kommen noch Stickoxide und Kohlenmonoxid. Mit Zweitaktmotoren betriebene Laubbläser oder -sauger geben je nach Einstellung des Vergasers oft mehr als ein Drittel ihres Kraftstoffs unverbrannt in die Umwelt ab. Aber auch Geräte mit Viertakt- oder Elektromotor belasten die Umwelt und schädigen die Bodenökologie.

Lärm

Die Lärmentwicklung ist außerordentlich hoch. Wegen der hohen Lärmemissionen (bis zu 115 dB(A) - ca. die Lautstärke eines Presslufthammers) unterliegen Laubbläser und -sauger in Wohngebieten strengen Betriebsbeschränkungen. Wird außerhalb der vorgegebenen Zeiten gearbeitet, müssen sowohl Privatleute als auch Gewerbebetriebe mit einer Geldbuße rechnen. Schon bei Pegeln mit einem Mittelwert von nur 85 dB(A) muss mit Hörschäden gerechnet werden. Betroffen sind nicht nur Benutzer von Laubbläsern/-saugern, sondern auch Passanten und Anwohner.

Feinstaub

Beim Einsatz von Laubbläsern auf befestigten Flächen (z.B. Wege, Straßen) wird mit dem Laub der auf der Straße liegende Feinstaub aufgewirbelt. Dieser enthält mit Dieselruß und dem Abrieb von Reifen und Bremsen krebserregende Substanzen, die lungengängig sind. Laut einer EU-Studie sind in Deutschland 65.000 Todesfälle auf feinstaubbedingte Erkrankungen zurückzuführen.

Alternativen

Nach Möglichkeit sollte man auf den Einsatz von Laubbläsern/-saugern ganz verzichten. Gerade unter Bäumen und Sträuchern stört es nicht, wenn das Laub als Unterschlupf für Kleintiere liegengelassen wird.

Möchte man auf die Laubentfernung nicht verzichten, lässt man die Blätter am besten bis zum fast vollständigen Laubabfall liegen und reht sie dann zusammen. Dabei müssen nicht alle Blätter entfernt werden. Eine dünne Laubschicht schadet dem Rasen nicht, sondern führt ihm sogar Nährstoffe zu. Eine gute Lösung ist, den Laubhaufen in einer windstillen Ecke liegenzulassen oder mehrere kleinere Haufen anzulegen. Man kann das Laub auch unter Hecken verteilen und dort verrotten lassen. Bei großen Laubmengen und Platzmangel empfiehlt sich ein Teilabtransport.

Auch sparen Laubbläser bzw. -sauger nicht unbedingt Arbeitszeit ein. Das Zusammenkehren der Blätter mit Rechen oder Besen hat besonders bei häufig nassem und schwerem Laub Vorteile. Denn nasses Laub stellt für jedes Blas- oder Saugergerät ein Problem dar. Außerdem wird der Benutzer durch den Einsatz von Maschinen oft zu übertriebener Gründlichkeit bei der Säuberung der Grünflächen verleitet. Des

weiteren verführen die Geräte zu einem nicht zweckgemäßen Einsatz (Staub verblasen statt kehren). Die Folge ist eine Verlängerung der aufzuwendenden Arbeitszeit gegenüber einem manuellen Verfahren.

Weitere Informationen finden Sie in unserer Infothek.
Infos dazu unter Tel. 089 / 51 56 76 - 0

Gesetzliche Regelungen:

Für privaten Gebrauch

Das Laubsaugen/-blasen ist gestattet:

Mo bis Fr von 9 bis 12 Uhr

von 15 bis 17 Uhr

Sa von 9 bis 12 Uhr

(Münchner Hausarbeits- und Musiklärmverordnung)

Für Betriebe

Das Laubsaugen/-blasen ist gestattet:

Mo bis Sa von 9 bis 13 Uhr

von 15 bis 17 Uhr

(Bundesweite Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung)

Aktiv werden:

- Informieren Sie Nachbarn und Hausverwaltungen über die schädlichen Auswirkungen von Laubbläsern/-saugern und bitten Sie sie, auf die Geräte zu verzichten.
- Unterstützen Sie den BN als Mitglied oder durch eine Spende. Nur mit Ihrer Hilfe kann sich der Bund Naturschutz für mehr Lebensqualität einsetzen. Davon profitieren Menschen, Tiere und Pflanzen.

Spendenkonto:

Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Kreisgruppe München

Postbank München

Konto-Nr. 185 50 800

BLZ 700 100 80

Laubbläser & Laubsauger

**Hinweise zu einer umweltschonenden
Grünflächen- und Gartenpflege**